

Änderung der Genehmigung einer Betriebsanlage gemäß § 359b GewO 1994

Bekanntgabe

Mit Eingabe vom 18. Juni 2017, letztmalig ergänzt durch Unterlagen am 24. August 2017, hat die **Ottowitz & Blatterer OG** um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Erweiterung der Betriebszeiten des Gastgartens am Standort Italiener Straße 19, 9500 Villach, angesucht.

Betriebsbeschreibung:

Beantragt ist die Änderung der Betriebszeiten des Gastgartens. Die Betriebszeiten des Gastgartens vor dem Lokal sollen von derzeit 8 Uhr bis 19 Uhr auf künftig 8 Uhr bis 22 Uhr erweitert werden.

Gemäß § 359b GewO 1994 haben Sie die Möglichkeit binnen einer Frist von

2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntgabe

in die beim Magistrat der Stadt Villach, Abteilung Gewerbe und Aufenthalt, Rathausplatz 1, 9500 Villach, Eingang I, 3. Stock, Zimmer 312, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr) aufliegenden Projektsunterlagen Einsicht zu nehmen und von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen. Auf die, innerhalb der in der Bekanntgabe angeführten Frist, eingelangten Äußerungen hat die Behörde Bedacht zu nehmen.

Hinweis:

Dieses Verfahren ist gemäß § 359 b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Nachbarn haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Jörg Hayden
Sachbearbeiter



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>